


Kommunaler Zuschuss für Familien mit Kindern

Der Stadtrat der Stadt Frohburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Zahlung des kommunalen Zuschusses für Familien mit Kindern bei Erwerb von kommunalen Grundstücken beraten und Folgendes festgelegt:

- Für alle nach dem 31.05.2020 gefassten Verkaufsbeschlüsse für kommunale Grundstücke (Baugrundstücke und Bestandsimmobilien) wird grundsätzlich kein kommunaler Zuschuss mehr gewährt.
- Des Weiteren erhalten Familien mit Kindern, welche ihr selbst genutztes Eigenheim bzw. ihre selbst genutzte Bestandsimmobilie bis zum 31.05.2021 nicht bezogen haben, keinen kommunalen Zuschuss mehr.
- Der Zuschuss wird nach dem Stichtag 30.06.2020 grundsätzlich nur noch für bei Einzug geborene Kinder gewährt.

Bestehende Vereinbarungen mit der Stadt Frohburg zu kommunalen Zuschüssen behalten ihre Gültigkeit. Die Zuschüsse werden termingemäß ausgezahlt.

 Seit 2019 besteht die Möglichkeit, staatlich gefördertes Baukindergeld bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu beantragen.